

Gundsätzliche Unterschiede zwischen den einzelnen Vorsorgewegen

(Stand Mai 2010)

© ubv Roser Inh.: Dipl.-Volkswirt Peter Roser Schwedter Str. 46 10435 Berlin Tel.: 0 30 - 22 19 99 99

	"Riester"rente	"Rürup"=Basisrente	bAV-Direktversich.	"Freie" Rente
Steuer vor Rentenbeginn/ SV-Pflicht	im Folgejahr 100 % max. 2100 € abziehbar/ SV-pflichtig	in Folgejahren 66-100% abziehbar max. 20 T€/vh 40 T€/SV-pflichtig	sofort 100 % abziehbar/ SV-frei	nichts abziehbar/ SV-pflichtig
Steuer nach Rentenbeginn/ SV-Pflicht	100 %/ KVdR/PPV/PKV-frei	steig. bis 2040 100%, es gilt Satz d. Rentenbeginnhjahres, für Erhöhungen gilt Satz des Erhöhungsjahres/KVdR/PPV/PKV-frei	Rente oder Kapital 100 % zu versteuern, KVdR/PPV-pflichtig mit 100% allgem. Kassensatz/PKV-frei	nur Ertragsanteil zu versteuern => Rente ab 67 => 17 % zu versteuern/ KVdR/PPV/PKV-frei/Kapital: 50% der Erträge zu versteuern
Zulagenhöhe	Grundzulage 154 €, Kinderzulage: für Ki geb. vor 2008 184 €, für Ki. geb. ab 2008 300 € für bis 25.jährige 200 € einmalig nachträglich o. Antrag	keine	Riesterzulagen mögl. Für GKV-Versicherte: 1. Durch Sofortabzug bei Entgeltumwandlung niedrigeres SV-Brutto => geringere DRV-Rente und bei AU niedrigeres Krankengeld. 2. bei EK > GKV-BBG keine SV-Ersparnis, aber 100%-SV-Pflicht im R-bezug. Für PKV-Versicherte SV-frei!	keine
max. Steuerbegünstigung	Beiträge: 4 % DRV-BBG = 2100 €	Beiträge: 66-100 % v. 20 T€/vh 40T€ abzgl. Gezahlte DRV/Versorgewerk-Beiträge	Beiträge: 220 € (4 % der jeweiligenRV-BBG) plus 150 €/M= 370 €/M	ab Rentenbeginn!!! Nur Ertragsanteilbesteuerung
vor Rentenbeginn: Wegzug ins Ausland (Auswanderung)	= Ende der Versicherung:Zulage+Steuersarnis müssen zurückgezahlt werden (wird geändert!)	Steuervergünstigungen nicht erzielbar, müssen auch nicht zurückgezahlt werden	als Freie Rente weiterführbar/je nach Anbieter möglich	je nach Anbieter möglich
vor Rentenbeginn: Entsendung durch Dienstherrn/Arbeitgeber	Zulagen+Steuervergünstg. Können innerh. 2 Jahre nach Rückkehr beantragt werden (wird geändert!)	Steuervergünstigung nur, wenn Versteuerung über Deutschland läuft	Weiterführung möglich	Weiterführung möglich
nach Rentenbeginn (Wegzug ins EU/EWR-Ausland)	Rente wird dorhinn überwiesen	Rente wird überallhin überwiesen	Rente wird überallhin überwiesen	Rente wird überallhin überwiesen
"ALG-II-sicher"?	ja	neicht bei EinamIzahlungeen. Zuzahlg.zu lauf. Beiträgen sind unschädlich.	ja, aber bei KG- oder ALG/ALG-II-Bezug müssen Beiträge selbst weiterbezahlt werden	nein, ja mit Verwertungsausschl. bis max. Schonverm. => 900 €/Lebensjahr
Insolvenzschutz	ja	ja	ja	nein, ja mit Verwertungsausschl. bis max. Schonverm. => 900 €/Lebensjahr
Kapitalwahlrecht	max. 30 %	nein	ja	ja
beleihbar	nein	nein	nein	ja
Einsetzbar f. Immoerwerb	10 - 50 T€	nein	nein	ja
Vererbbarkeit	Ehegatte/Ki` geldkinder, an andere Rückzahlg d. Zul.+Steuervergünstig	Ehegatte/Ki` geldkinder, an andere über Zusatzversicherungen	Rangfolge: 1. jetziger o. früherer Ehegatte, 2. KiG-Kinder, 3. evtl. L-P., 4. andere: nur Sterbegeld!	völlig frei
für DRV-Pflichtige möglich	nur für diese z. B. auch KSK-pflichtige	ja, Grdlage ist zu verst. EK	Kapitalges.: GF+GGF Kap./Persges. alle AN	für alle
für Nicht-DRV-Pflichtige (z. B. Selbständige) mögl.	mittelbar über DRV-pflichtigen Ehegatten	ja	nein	ja
Kündigung mögl.?	ja, Zul.+Steuer zurückz.	nein	nein	ja
Beitragsfreistellung mögl.?	ja	ja	ja	ja
Anbieterwechsel mögl.?	ja (Kosten ca. 50 - 100 €)	nein	stornofrei bei AG-Wechsel ja	nein